

1. Nachtragshaushaltsatzung

des Amtes Bad Doberan-Land für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47,48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Ausschusses vom 26.06.2023 und nach Vorlage der bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das 2023 werden

1. im Ergebnishaushalt auf
der Gesamtbetrag der Erträge von
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von
 2. im Finanzhaushalt auf
 - a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen¹ von
der Jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
der Saldo der Ein- & Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von
- festgesetzt.
- | | |
|------------------|------------------|
| 4.040.600,00 EUR | 4.058.500,00 EUR |
| 4.580.900,00 EUR | 4.590.900,00 EUR |
| -540.300,00 EUR | -532.400,00 EUR |
|
 |
 |
| 3.980.800,00 EUR | 3.998.700,00 EUR |
| 4.548.800,00 EUR | 4.558.800,00 EUR |
| -568.000,00 EUR | -560.100,00 EUR |
|
 |
 |
| b) | 0,00 EUR |
| 182.000,00 EUR | 330.200,00 EUR |
| -182.000,00 EUR | -330.200,00 EUR |

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird unverändert festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

entfällt

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 398.000 EUR auf 399.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

nicht zutreffend

§ 6

Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird unverändert auf 18,9 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

2. Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden folgendermaßen festgesetzt:

Verteilung an die betreffenden Gemeinden als zusätzliche Amtsumlage OCN:

Admannshagen-Bargeshagen	41,5 %
Bartenshagen-Parkentin	20,4 %
Börgerende-Rethwisch	20,9 %
Ostseebad Nienhagen	17,2 %

Umlage Kredit Amtsschule

Die Berechnung der Umlage orientiert sich am Tilgungsanteil (2.022 = 62.720 EUR).

Admannshagen-Bargeshagen	40 %	25.088,00 EUR
Börgerende-Rethwisch	30 %	18.816,00 EUR
Ostseebad Niemhagen	30 %	18.816,00 EUR

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt

statt bisher 43.7691 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
nunmehr 43.8973. Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
von bisher 579.669,00 EUR
auf voraussichtlich 587.569,00 EUR
2. zum Finanzhaushalt
der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich
von bisher 642.109,00 EUR
auf voraussichtlich 650.009,00 EUR
3. zum Eigenkapital
der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
von bisher 1.778.156,29 EUR
auf voraussichtlich 1.786.056,29 EUR

§ 9 weitere Festlegungen

Das Amt erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.

Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO/Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO/Doppik werden ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Zweckbindungsvermerk: Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u.ä.) des Amteshaushaltes- ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen -die Aufwendungssätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.
Der Haushaltsermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

27. JUNI 2023
Ort, Datum

Amtsvorsteher



Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 (2), 48 (1) KV MV der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27.6.23 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit vom 23.06.23 - 14.07.23 für jeden zur Einsichtnahme im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Zimmer 210 während der Dienstzeit aus.

27. JUNI 2023
Ort, Datum

Amtsvorsteher



